

## Verriegeln von automatischen Schiebetüren in Rettungswegen

In Ausschreibungen zu Objekten wie Krankenhäusern, Heimen, Anstalten usw. wird oft gefordert, dass automatische Schiebetüren in Rettungswegen zu bestimmten Zeiten verriegelt sind.

Die verriegelte Tür soll weiterhin als Fluchtweg zur Verfügung stehen.

Baumustergeprüfte Fluchtwegschiebetüren nach AutSchR müssten gleichzeitig der EItVTR entsprechen.

Wesentliche Anforderungen :

**EItVTR:** Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen (Dezember 1997)

- Öffnung auch unter Belastung in Fluchtrichtung von 90% der Haltekraft maximal jedoch 3000N
- Einfehlersicherheit: Freischaltung (Notöffnung) der Tür darf nicht verhindert oder zeitlich verzögert werden.
- Fluchtwegfreigabe auf Anforderung (manuelle Betätigung des Nottasters)

**AutSchR:** Richtlinie für Automatische Schiebetüren in Rettungswegen (Dezember 1997)

- Rechtzeitiges Öffnen der Tür bei Annäherung in Fluchtrichtung durch Ansteuerung mittels flächendeckenden Signalgeber (redundant oder selbstüberwacht)
- Fluchtwegfreigabe ohne bewusste Anforderung (ab 1,5m vor der Tür)

**Fazit:**

**Die gleichzeitige Anwendung der Richtlinien AutSchR und EItVTR ist nicht möglich, da sich die Anforderungen widersprechen.**

**Eine wichtige Anforderung der AutSchR ist das Öffnen durch bloße Annäherung einer Person. Damit wird verhindert, dass flüchtende Personen die Öffnung der Tür durch Druck auf das Türblatt verhindern bzw. verzögern. Das Abschalten des inneren Signalgebers oder dessen Ersatz durch einen Not-Auf-Taster entspricht nicht der AutSchR.**

**Von der AutSchR abweichende Lösungen müssen grundsätzlich durch eine Zustimmung im Einzelfall durch die zuständige oberste Bauaufsichtsbehörde genehmigt werden.**

Der Fachverband Türautomation FTA informiert:

## **Verriegeln von automatischen Schiebetüren in Rettungswegen**

Stand: Revision 1 vom 22. Februar 2011

(Diese Version ersetzt die vorherige Version vom 01. Oktober 2002)

### **Herausgeber:**

Fachverband Türautomation e. V. (FTA)  
in der WIB Wirtschaftsvereinigung Industrie- und Bau-Systeme e.V.  
Postfach 1020, D-58010 Hagen  
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen  
Tel: +49 (0) 23 31 / 20 08 – 0, Fax: +49 (0) 23 31 / 20 08 – 40  
[www.fta-online.de](http://www.fta-online.de), eMail: [info@fta-online.de](mailto:info@fta-online.de)

### **Text/Redaktion:**

Arbeitskreis Technik FTA  
Dipl.-Ing. Olaf Heptner

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.